



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

Roppen, am 10.1.2022

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 10. Jänner 2022

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GV Mag. Baumann Joachim und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Mag. Raggl Thomas als Ersatz für Gstrein Barbara, Lehner Martin als Ersatz für Ennemoser Martin

Nicht anwesend: Vbgm. Neururer Günter und GV Hörburger Peter kurzfristig entschuldigt

Schriftführer: Röck Harald

Zuhörer: 1 Pressevertreterin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2022.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gstk. 805 im Gewerbepark Baustufe 3 (Kuprian/Eiter).*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 5) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Voranschlag für das Jahr 2022

Der Entwurf des Voranschlages wurde in der Zeit vom 14.12.2021 bis 30.12.2021 für die Dauer von zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden nicht eingebracht. Somit liegt der Voranschlag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Der Bürgermeister erläutert den Voranschlag für das Jahr 2022 mittels Gesamtübersicht:

Ergebnishaushalt 2022		
Summe Erträge		5.691.400,00
Summe Aufwendungen	-	6.346.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklage	+	200,00
Ergebnishaushalt-Nettoergebnis (=Erträge minus Aufwendungen)	-	654.800,00

Finanzierungshaushalt 2022		
Einzahlung operative Gebarung		4.960.300,00
Auszahlung operative Gebarung	-	4.397.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung		563.200,00

Einzahlung investive Gebarung		1.394.800,00
Auszahlung investive Gebarung	-	1.056.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung		338.000,00

Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung		563.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung		338.000,00
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	-	950.600,00
Finanzierungshaushalt – Saldo (5) (= Einzahlungen minus Auszahlungen)	-	49.400,00

Rücklagenstand per 01.01.2022 lt. VA 2022		68.500,00
Darlehensstand per 01.01.2022 lt. VA 2022		6.236.500,00

Raggl Thomas ist der Ansicht, dass die Prioritätensetzung mancher Zukunftsprojekte aus seiner Sicht zu hinterfragen sei. Insbesondere sei seiner Meinung nach jedenfalls die Generalsanierung der in der Grundsubstanz über 70 Jahre alten Volksschule den geplanten Umbauarbeiten des noch sehr gut instand gehaltenen Gemeindeamtsgebäudes vorzuziehen. Er kritisiert, dass dies im vorgelegten Budgetentwurf nicht ausreichend berücksichtigt sei.

Bgm. Mayr erwidert, dass beide Gebäude in den nächsten Jahren Sanierungsbedarf aufweisen und dies auch im gegenständlichen Budgetentwurf enthalten ist (sowohl Planungskosten für Sanierung der Volksschule, als auch Planungskosten für Sanierung Gemeindeamtsgebäude).

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung den gesamten Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022, sowie für den mittelfristigen Finanzplan 2022-2025, lt. §5 VRV 2015, sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen festzusetzen.

Weiters werden die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages beschlossen:

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 30.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der negative Saldo (5) von - € 49.000,-- wird mit dem Endbestand der liquiden Mittel Girokontostand zum 31.12.2021 mit € 444.329,09 abgedeckt.

Anschließend bedankt sich der Gemeinderat bei der Gemeindegassierin Walser Sonja für die vorbildliche Ausarbeitung des Voranschlages.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	1 Stimme Raggl Thomas
BEFANGEN	

Zu Pkt. 2) Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2021

Beschlussfassung:

Die noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen lt. Jahresrechnung 2021 in der Höhe von € 503.331.97 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Diese Überschreitungen sind durch die Mehreinnahmen von € 847.644,62 aus dem Jahr 2021 mehr als abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 3) Flächenwidmungsplanänderung Gstk. 805 und 833 – Gewerbepark – Kuprian/Eiter

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., mehrstimmig den vom Raumplaner Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 23.12.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Gstk. 833, 805, KG 80107 Roppen **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung

Grundstück 805 KG 80107 Roppen

rund 544 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe

weitere Grundstück 833 KG 80107 Roppen

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Außerdem wird vom Gemeinderat beschlossen, dass die Umwidmung des Grundstückes unter der Auflage erfolgt, dass der ortsübliche Infrastrukturbeitrag für den Gewerbepark in der Höhe von € 35,-- pro m² im Verkaufsfall an die Gemeinde zu leisten ist und der Gemeinde ein Vorkaufsrecht für das neu gewidmete Grundstück eingeräumt wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	8 Stimmen
NEIN	3 Stimmen - Baumann Joachim, Raggl Thomas und Raggl Patrick
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 4) Verschiedene Grundangelegenheiten

Entfällt.

Zu Pkt. 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert über die vom Land Tirol unter Bezugnahme des Bevölkerungsregisters der Statistik Austria aktualisierten Bevölkerungszahlen: In Roppen haben 1.877 Personen ihren Hauptwohnsitz (924 männlich, 953 weiblich), 1.676 besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft, 144 sind EU-Bürger, 18 stammen aus jugoslawischen Nachfolgestaaten, 20 sind türkische Staatsbürger, der Rest verteilt sich auf weitere Nationen. 2021 kamen 27 Kinder zur Welt, 8 Menschen sind verstorben. Auf Altersgruppen aufgeteilt leben in Roppen 323 Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre alt), 1.280 Personen sind zwischen 15 und 65, 274 Menschen älter als 65 Jahre alt.
- Bgm. Mayr bittet angesichts der bevorstehenden Gemeinderatswahl keine Versprechungen zu machen, die nicht einhaltbar sind. Wie auch der heurige Budgetentwurf zeigt, gibt es keine großen finanziellen Spielräume, weshalb für die notwendigen und unaufschiebbaren größeren Projekte, wie Erneuerung der Holzbrücke, Renovierung der Volksschule und des Gemeindeamts Priorität eingeräumt werden muss.
- Raggl Thomas erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand bzgl. Verkehrs- und Lärmschutzmaßnahmen für den Weiler Trankhütte. Er regt an, dass bei der BH Imst nochmals für eine 60 kmH-Beschränkung auf der Bundesstraße ersucht wird und dies vor allem mit dem großen Gefahrenpotential bei der Einfahrt zum Weiler Trankhütte (keine Abbiegespur, 180 Grad Abbiegung, Sonnen-Blendung, Bushaltestellen etc.) begründet wird.
Bgm. Mayr schlägt vor, dass die Gemeinde mit den vorgenannten Argumenten nochmals ein Ersuchen an die BH-Imst und das Baubezirksamt Imst richtet und diese mit einer Gutachtenerstellung beauftragt.
- GR Mayr Brigitte regt an, dass die Fahrbahnschäden (Asphalt, Pflastersteine) beim Parkplatz Arzthaus umgehend behoben werden, damit es zu keinen Unfällen kommt.

- GR Mayr Brigitte regt an, dass in der nächsten HOU-Ausgabe auf die vermehrten Umweltverschmutzungen im Bereich der Bushaltestellen (Masken, Hundesackerl, Flaschen usw.) hingewiesen wird. Bgm. Mayr regt an, dass die Bushaltestellen künftig evtl. auch durch die Vereine mit dem Wegbetreuungsprojekt mitbetreut werden, wie es früher die Wasserwacht machte.
- Auf Anfrage von GV Baumann Joachim teilt Bgm. Mayr mit, dass in der Grundangelegenheit Gewerbepark Silo Melmer demnächst der Teilungsvorschlag einlangen wird, weshalb diese Angelegenheit erst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden kann. Bei einer Zusammenkunft mit Rupert Melmer, Rechtsanwalt Fink und Krieglsteiner Ralph konnte aber eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 13.01.2022

Abzunehmen am: 28.01.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



(MAYR Ingo)